ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Seils, Eric; Baumann, Helge

Research Report

Wer arbeitet an den Festtagen 2023/2024?

Analysen zur Tarifpolitik, No. 101

Provided in Cooperation with:
The Institute of Economic and Social Research (WSI), Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Seils, Eric; Baumann, Helge (2023) : Wer arbeitet an den Festtagen 2023/2024?, Analysen zur Tarifpolitik, No. 101, Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI), Düsseldorf

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/300001

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

WSI
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

ANALYSEN ZUR TARIFPOLITIK

Das WSI ist ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung

Nr. 101 · Dezember 2023

WER ARBEITET AN DEN FESTTAGEN 2023 / 2024?

Eric Seils, Helge Emmler und WSI-Tarifarchiv

WSI
TARIFARCHIV

Einleitung[1]

In den meisten Jahren ist die Arbeit an den Festtagen um die Jahreswende eine recht komplizierte Angelegenheit. Grundsätzlich regelt das Arbeitszeitgesetz die Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen, sodass die beiden Weihnachtsfeiertage und Neujahr arbeitsfrei sind. Die entsprechenden Regelungen gelten jedoch nicht für Heiligabend und Silvester, da weder der 24. noch der 31. Dezember gesetzliche Feiertage, sondern einfache Arbeitstage sind. Hier greifen dann oftmals tarifliche Freistellungen oder die Regelungen zu „Stillen Tagen“ oder Ladenöffnungszeiten. Schließlich kommen noch Urlaubs- oder Arbeitszeitverkürzungstage (AZV-Tage) ins Spiel.

2023 fallen Heiligabend und Silvester jedoch auf einen Sonntag, weshalb in diesem Jahr die allermeisten Menschen ganztags frei haben. Ein besonderes Augenmerk dieser Studie gilt daher in diesem Jahr denjenigen, die trotzdem arbeiten müssen, aber auch jenen, die an Heiligabend bzw. Silvester nur dann frei haben, wenn diese auf einen Sonntag fallen. Gearbeitet wird vor allem dort, wo das Arbeitszeitgesetz branchenspezifische Ausnahmen vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit vorsieht. Darüber hinaus gibt es Branchen wie das Gastgewerbe, in denen die Sonn- und Feiertagsarbeit auch im übrigen Jahr verbreitet ist.

Freuen dürften sich diejenigen, welche sonst an Heiligabend und Silvester mindestens einen halben Tag arbeiten müssen. Dies gilt etwa für die Beschäftigten im Einzelhandel, die an den Vormittagen der beiden Festtage regelmäßig besonders viel zu tun haben, um den Unternehmen und Kunden letzte eilige Geschäfte zu ermöglichen bzw. Feuerwerkskörper zu verkaufen. Diesen Gruppen gilt ein besonderes Augenmerk des vorliegenden Aufsatzes.

Das Papier ist wie folgt strukturiert: Zunächst wird auf die beiden zentralen Datenquellen eingegangen. Im Anschluss folgt ein Abschnitt über die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit zwischen den Jahren. Danach werden einige Ergebnisse der WSI-Erwerbspersonenbefragung vorgestellt, die Auskunft darüber geben, wer an den Festtagen arbeiten muss. Abschließend wird ein Fazit gezogen.

Daten

Das vorliegende Papier stützt sich in der Hauptsache auf die WSI-Erwerbspersonenbefragung und das WSI-Tarifarchiv. Bei der WSI-Erwerbspersonenbefragung (Emmler 2023) handelt es sich um eine Befragung von Erwerbspersonen, die von der Firma Verian (ehemals: Kantar) im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführt wurde. In der 12. Welle wurden vom 28. November bis zum 11. Dezember 2023 insgesamt rund 5.000 Erwerbstätige und Arbeits-

[1] Wir danken Joshua Sohl und Bettina Kohlrausch für ihre tatkräftige Unterstützung und wichtige Hinweise.

lose (ohne Rentner) in computergestützten Web-Interviews befragt. Die hier interessierende Frage lautet:

An welchen der folgenden Tage werden Sie arbeiten müssen?

– An Heiligabend (Sonntag!) bis 14 Uhr
– An Heiligabend (Sonntag!) nach 14 Uhr
– Am 1. Weihnachtsfeiertag
– Am 2. Weihnachtsfeiertag
– An Silvester (Sonntag!) bis 14 Uhr
– An Silvester (Sonntag!) nach 14 Uhr
– Am Neujahrstag

Zu dieser Frage liegen 4.272 gültige Antworten vor.

Das WSI-Tarifarchiv ist die größte Sammlung von Tarifverträgen in der Bundesrepublik Deutschland und die zentrale tarifpolitische Dokumentationsstelle der im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften. Seit den 1950er Jahren wurde dort neben der tariflichen Entgeltstatistik eine Arbeitszeitstatistik entwickelt, welche über die Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit, der Urlaubsdauer und der Jahresarbeitszeit in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen Auskunft gibt. Gegenwärtig werden laufend über 5.000 Tarifverträge beobachtet, ausgewertet und archiviert.

Gesetzliche Regelungen

Grundsätzlich gilt laut § 9 Arbeitszeitgesetz, dass Arbeitnehmer an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig nicht beschäftigt werden dürfen. Sofern die Arbeiten aber nicht an regulären Werktagen erledigt werden können, gelten nach § 10 desselben Gesetzes zahlreiche branchenspezifische Ausnahmen: Not- und Rettungsdienste dürften ebenso wie die Feuerwehr an den bevorstehenden Feiertagen eher überdurchschnittlich gefordert sein. Auch die Arbeit in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen muss zumindest mit einer Rumpfbesetzung weitergeführt werden können. Ähnliches gilt für die Tierhaltung und die Energie- und Wasserversorgung sowie die Abfall- und Abwasserentsorgung. Schließlich gibt es Regelungen, die verhindern sollen, dass durch einen Arbeitsausfall Produktionsanlagen oder Arbeitsergebnisse verderben oder zerstört werden. Ein eigens im Gesetz erwähnter Punkt ist etwa der Transport von leicht verderblichen Waren. Es gibt jedoch auch Ausnahmen für Tätigkeiten, die zwar nicht zwingend erforderlich sind, aber den Kunden und Produzenten wünschenswert erscheinen: Dies gilt etwa für das Gastgewerbe, öffentliche Darbietungen, Rundfunk und Presse, Messen und Museen. Schließlich seien noch die kirchlichen Messen genannt, die von der (katholischen) Kirche als Dienst am Herrn als zwingend erforderlich angesehen werden.

Außer in den genannten Ausnahmefällen ruht also die Arbeit an den beiden Weihnachtsfeiertagen und an Neujahr. Dies gilt jedoch nicht für Heiligabend und Silvester, da es sich normalerweise um Werktage handelt. Allerdings

müssen die meisten Geschäfte um 14 Uhr aufgrund der Ladenöffnungszeiten schließen. Eine Ausnahme gilt etwa für Tankstellen.[2] Zudem gilt an diesen beiden Tagen ab 14 Uhr eine steuerrechtliche Sonderregelung[3]: Am Nachmittag sind Zuschläge zum Arbeitslohn bis zu einer Höhe von 150 Prozent des Grundlohnes steuerfrei. An Silvester gilt eine Obergrenze von 125 Prozent des Grundlohnes.[4] Zudem gilt Heiligabend als sogenannter „Stiller Tag“, was in manchen Bundesländern die Folge hat, dass Tätigkeiten, die mit Lärm einhergehen, nicht ausgeübt werden dürfen.

Wer muss wann arbeiten?

In diesem Jahr fallen Heiligabend und Silvester auf einen Sonntag. Somit haben viele Menschen frei, die sonst zumindest am Vormittag den Kauf letzter Weihnachtsgeschenke bzw. Böller ermöglichen müssten.

Tabelle 1: Anteil der Arbeitenden, 2023 / 2024
Angaben in Prozent

	Heiligabend		1. Weihnachtstag	2. Weihnachtstag	Silvester		Neujahr
	bis 14 Uhr	ab 14 Uhr			bis 14 Uhr	ab 14 Uhr	
Insgesamt	10	6	8	8	9	6	8
mit Kindern	9	6	7	7	9	6	9
ohne Kinder	10	6	8	9	9	6	8
bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen							
unter 1500 Euro	13	7	11	12	13	8	10
1.500 bis unter 2.500 Euro	12	8	10	10	10	7	9
2.500 bis unter 3.500 Euro	9	6	7	7	8	5	7
3.500 bis unter 5.000 Euro	7	6	7	7	7	6	6
5.000 und mehr Euro	4	11	11	18	11	12	10
Geschlecht							
Männer	10	7	9	9	10	7	8
Frauen	9	5	7	7	8	5	7
Region							
Ost (inkl. Berlin)	10	7	11	10	9	8	9
West	9	6	7	8	9	6	7

Quelle: WSI-Erwerbspersonenbefragung, 12. Welle, gewichtete Ergebnisse, eigene Berechnungen. WSI

[2] Man vergleiche etwa: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000525
[3] §3b, Absatz 1, Nr. 3 und 4. Vergleiche hierzu:
https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__3b.html
[4] Die Steuerfreiheit von Zuschlägen gilt nur, insofern kein Freizeitausgleich gewährt wird. Sozialversicherungsfrei sind die Zuschläge nur, insoweit der Stundenlohn des Grundlohnes 25 Euro nicht übersteigt. Vergleiche hierzu:
https://verdi-bub.de/wissen/praxistipps/weihnachten-und-silvester

In den Ergebnissen der WSI-Erwerbspersonenbefragung lässt sich dieser kalendarische Effekt recht gut im Vergleich mit den Vorjahresergebnissen (Seils et al. 2022) beobachten, als Heiligabend und Silvester auf einen Samstag fielen.

Tabelle 1 zeigt, welcher Prozentsatz der Erwerbstätigen am jeweiligen Festtag arbeiten muss. Von größtem Interesse ist der Heiligabend, der zumindest vielen Kleinen – neben dem eigenen Geburtstag – als höchster Feiertag gilt.

Hier zeigt sich der angesprochene kalendarische Effekt darin, dass in diesem Jahr vormittags nur zehn Prozent aller Erwerbstätigen arbeiten müssen, während der Anteil im vergangenen Jahr doppelt so hoch lag. Auch wenn der Anteil der Arbeitenden nach 14 Uhr weiter sinkt, müssen sechs Prozent der Erwerbstätigen arbeiten, wenn die Bescherung naht! An den beiden Weihnachtsfeiertagen steigen die Werte gegenüber dem Nachmittag des Heiligabends etwas an.

Tabelle 2: Arbeit an Feiertagen nach Wirtschaftszweigen, 2023 / 2024
Angaben in Prozent

	Heiligabend		1. Weihnachtstag	2. Weihnachtstag	Silvester		Neujahr
	bis 14 Uhr	ab 14 Uhr			bis 14 Uhr	ab 14 Uhr	
Energie, Wasserversorgung, Bergbau	6	5	6	7	6	4	6
Verarbeitendes Gewerbe / sonstiges prod. Gewerbe	5	3	3	4	5	3	4
Baugewerbe	2	2	2	2	2	1	3
Handel, Kfz-Gewerbe	14	2	5	5	13	4	5
Verkehr und Logistik	14	13	16	15	13	13	12
Gastgewerbe	27	18	32	33	35	29	30
Medien, Information, Kommunikation, Kunst	6	3	4	5	6	4	6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	1	2	3	4	2	2
Sonstige Dienstleistungen	7	4	6	7	7	3	6
Öffentliche Verwaltung	5	5	5	5	6	5	5
Erziehung und Unterricht	5	4	2	3	4	4	3
Gesundheits- und Sozialwesen	20	19	23	23	16	15	19

Quelle: WSI-Erwerbspersonenbefragung,12. Welle, gewichtete Ergebnisse, eigene Berechnungen für eine Auswahl an Wirtschaftszweigen mit ausreichenden Fallzahlen.

Auch am Vormittag des Silvestertages muss in diesem Jahr mit neun Prozent ein deutlich geringerer Anteil der Erwerbstätigen arbeiten als im vergangenen Jahr (19 Prozent). Nach 14 Uhr sinkt der Anteil auf sechs Prozent, einen Wert, der dem an Heiligabend zur selben Zeit entspricht. An Neujahr ist es acht Prozent der Erwerbstätigen nicht vergönnt, auszuschlafen.

Bemerkenswert ist schließlich, dass der Anteil der Arbeitenden unter den Erwerbstätigen mit dem Haushaltseinkommen sinkt, um bei sehr hohen

Einkommen (und geringer Fallzahl) an manchen Tagen und Tageszeiten wieder sprunghaft anzusteigen.

Schließlich zeigt sich wie im Vorjahr, dass Männer und Ostdeutsche (inklusive Berlin) allenfalls geringfügig häufiger zur Arbeit gehen müssen als Frauen und Westdeutsche.

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Befragung nach Wirtschaftszweigen gegliedert. Wenngleich die Angaben zu Wirtschaftszweigen aufgrund beschränkter Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren sind, so kann doch festgehalten werden, dass der Anteil der Arbeitenden an den Erwerbstätigen erheblich variiert. Besonders hohe Werte sind im Gastgewerbe, dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie in Verkehr und Logistik zu beobachten, während die Werte im Öffentlichen Dienst oder dem Verarbeitenden Gewerbe niedrig ausfallen. In diesem Jahr müssen die Erwerbstätigen im Handel am Vormittag des Heiligabends weitaus seltener (14 Prozent) arbeiten als etwa im vergangenen Jahr, als noch 45 Prozent der Beschäftigten letzte Weihnachtseinkäufe ermöglichen mussten. Ursache ist wiederum der Umstand, dass Heiligabend in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt. Der gleiche Effekt zeigt sich am Silvestervormittag: Während sie normalerweise bis zur letzten Minute Feuerwerkskörper und sonstige Festtagsbedarf verkaufen, können sich die Beschäftigten im Einzelhandel – welche bislang kaum von tariflichen Freistellungen an Festtagen profitieren – in diesem Jahr auch mal in Ruhe auf die Silvesterparty vorbereiten!

Im Gastgewerbe bleibt der Anteil der Arbeitenden hingegen hoch. Enorm hohe Werte sind insbesondere Silvester zu beobachten. Darin spiegelt sich die rege Nachfrage nach diesen Dienstleistungen zur Jahreswende. Die Wirtschaftszweige „Energie, Wasserversorgung und Bergbau“, „Verkehr und Logistik“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ zeichnen sich demgegenüber durch einen über die verschiedenen Zeitpunkte recht konstanten Anteil aus. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass in diesen Bereichen die Versorgungssicherheit gewährleistet werden muss.

Fazit

Arbeiten an den Festtagen ist in manchen Fällen notwendig, aber grundsätzlich sehr unpopulär. Gesetzliche Regelungen sorgen für arbeitsfreie Tage an den Weihnachtsfeiertagen und an Neujahr. Wenn Heiligabend und Silvester nicht gerade auf einen Tag am Wochenende fallen, begründen neben Einschränkungen der Ladenöffnungszeiten vor allem tarifliche Regelungen Ansprüche auf (teilweise) arbeitsfreie Tage ohne auf Urlaub oder Arbeitszeitverkürzung (AZV) zurückgreifen zu müssen. Obwohl die beiden Tage in diesem Jahr auf einen Sonntag fallen, müssen circa sechs Prozent der Erwerbstätigen am Nachmittag des Heiligabends arbeiten.

Literatur

Emmler, H. (2023): Das WSI-Erwerbspersonenpanel, in: WSI-Mitteilungen 76 (6), S. 452–459, https://www.wsi.de/de/wsi-mitteilungen-das-wsi-erwerbspersonenpanel-hintergruende-befunde-ausblick-53785.htm

Seils, E./Emmler, H./WSI-Tarifarchiv (2022): Wer arbeitet an den Festtagen 2022 / 2023? Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: Analysen zur Tarifpolitik Nr. 92, Dezember 2022, Düsseldorf

WWW.BOECKLER.DE

IMPRESSUM

Wer arbeitet an den Festtagen 2023 / 2024?
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches
Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

Telefon: +49 211 7778 591

www.wsi.de
www.tarifvertrag.de

Kontakt

Dr. Eric Seils
Referat Vergleichende Sozialpolitik
eric-seils@boeckler.de

Analysen zur Tarifpolitik (Internet) ISSN 2751-8574